Von der Anfrage bis zum Zähler – allgemeine Informationen

Das Richtige tun.

Anschlussanfrage

Bitte teilen Sie uns mittels einer Anschlussanfrage die Bedarfswerte Ihres Bauvorhabens für Gas/Wasser mit. Für den Stromanschluss wenden Sie sich bitte an die Netze BW GmbH.
Nutzen Sie für die Sparten Gas/Wasser das Formular „Anschlussanfrage“ (siehe Rubrik „Zurück an die TWS“). Wir empfehlen für die Zusammenstellung der Unterlagen, den Planer/Architekten oder ein in das Verzeichnis des Netzbetreibers eingetragenes Fachinstallationsunternehmen zu Rate zu ziehen.

Angebot

Nach Eingang Ihrer Unterlagen erhalten Sie in der Regel innerhalb von 1 Woche ein Angebot über die Herstellung der Anschlüsse.

Es beinhaltet die Kosten für die Verlegung der Netzanschlussleitung von der Grundstücksgrenze bis in das Gebäude einschließlich aller Erdarbeiten, die Montage der Netzeinführung und die Montage der Netzübergabeeinrichtungen sowie die Erstellung des Mauerdurchbruchs.

Herstellung der Anschlüsse/Bauausführung

Nach dem Eingang Ihres Auftrags (Netzanschlussvertrag) beginnt die Planungs- und Ausführungsphase, für die wir circa 4 Wochen benötigen. Diese Phase beinhaltet folgende Leistungen:
das Einholen einer Verkehrsgenehmigung bei der entsprechenden Behörde für die Arbeiten im öffentlichen Straßenbereich, die Planung der Leitungsverlegung und die Materialdisposition sowie die Ausführung folgender Arbeiten:

- Absperren der erforderlichen Arbeitsfläche auf der Straße
- Herstellung des Leitungsgrabens und ggf. des Mauerdurchbruchs
- Leitungsverlegung und Montage der Netzeinführung
- Verfüllen des Leitungsgrabens

Haben Sie weitere Fragen zu Ihrem Netzanschluss? Wir helfen Ihnen gerne weiter. Sie erreichen unseren Netzkundenbetreuer unter Telefon 0751 804-2990.

Was müssen Sie beim Planen der Netzanschlusseinrichtungen berücksichtigen?

Netzanschlüsse gehören zu den Betriebsanlagen des Netzbetreibers und sind somit dessen Eigentum. Sie werden ausschließlich vom Netzbetreiber oder dessen Beauftragten hergestellt, instand gehalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Sie müssen jederzeit zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein.

Die Netzanschlusseinrichtungen sollten sich an der Gebäudeseite befinden, die der leitungsführenden Straße zugewandt ist.
Generell werden die Leitungen rechtwinklig zum Haus verlegt. Bitte verzichten Sie im Bereich der geplanten Trassenführung auf Kontrollschächte, Regenwasserzisternen, Entwässerungsleitungen etc. In den Netzgebieten, in denen alle Sparten (Strom/Gas/Wasser) zur Verfügung stehen, wird in der Regel eine platzsparende Mehrspartenhauseinführung (MSHE) eingesetzt (siehe Mehrspartenhauseinführung).

Ihre Ansprechpartner

Baustrom:
Bitte wenden Sie sich an:
Netze BW GmbH
Region Oberschwaben
Adolf-Pirrung-Straße 7, 88400 Biberach
Tel: 07351 53-0
Fax: 07351 53-2161
E-Mail: oberschwaben@netze-bw.de

Bauwasser (siehe Bauwasserantrag):
TWS Netz GmbH
Tel: 0751 804-2010
Fax: 0751 804-2394
E-Mail: arbeitsvorbereitung@tws-netz.de

Fragen rund um Ihren Gas- und Wasser-Hausanschluss:
TWS Netz GmbH
Netzkundenbetreuer
Tel: 0751 804-2990
E-Mail: netzkundenbetreuung@tws-netz.de

Das Richtige tun.

Technische Tipps

- Platzbedarf für den Stromanschluss, den Gasanschluss, den Wasseranschluss
- Anforderungen an Hausanschlussräume nach DIN 18012 (Funktionsflächen)
- Die Hauseinführung ist gas- und wasserdicht nach DIN 18322 und DIN 18012
- Die Hauseinführung ist zugelassen nach DVGW VP 601

Sie haben folgende Möglichkeiten, die Netzanschlusseinrichtungen innerhalb Ihres Gebäudes unterzubringen:

- in der Anschlussnische für z. B. nicht unterkellerte Gebäude (Abb. 1)
- im Anschlussraum (Abb. 2 und 3)

Bitte klären Sie dieses im Vorfeld mit Ihrem Architekten ab.

Wandbedarf (Abb. 1)

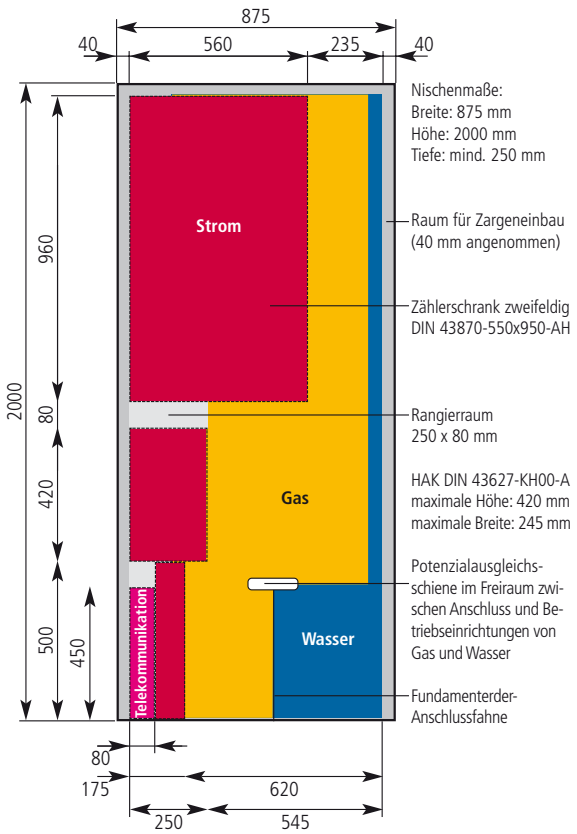

* Grundsätzlich ist zu beachten

Hausanschlussraum: Der Raum ist nicht in Feuchträumen zugelassen. Für die Wasserinstallation muss er frostfrei sein. Alle Anlagenteile müssen dauerhaft frei sein.

Hausanschlusskasten: Höhe Unterkante HAK über Fußboden mind. 0,3 m, Höhe Oberkante HAK über Fußboden max. 1,50 m, Abstand HAK zu seitlichen Wänden mind. 0,30 m, Tiefe der freien Arbeits- und Bedienfläche vor dem HAK mind. 1,20 m.

Belegung der Mehrspartenhauseinführung in der Bodenplatte in einen Hausanschlussraum* (Abb. 2)

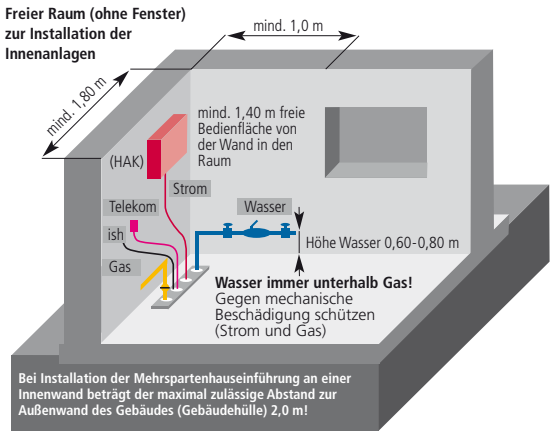

Belegung der Mehrspartenhauseinführung in der Kellerwand bei unterkellerten Gebäuden in einen Hausanschlussraum* (Abb. 3)

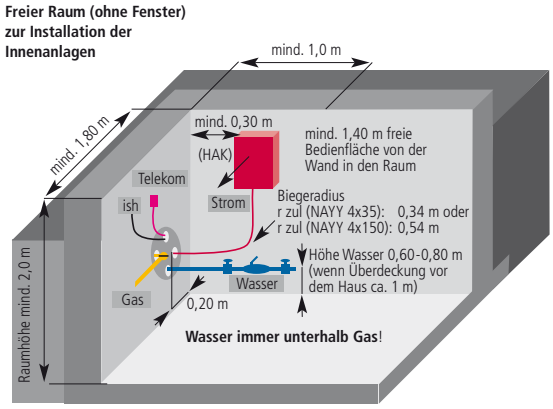

Das Richtige tun.

An Hausanschlussräume werden folgende Anforderungen gestellt

1. Hausanschlussräume müssen über allgemeine Räume oder direkt von außen erreichbar sein.

2. Sie müssen an der Gebäudeaußenwand liegen, durch die die Anschlussleitungen geführt werden.

3. Hausanschlussräume müssen frostfrei, trocken, lüftbar und verschließbar sein.

4. In Hausanschlussräumen mit Wasseranschluss ist eine ständig wirksame Entwässerungsmöglichkeit vorzusehen.

5. Die Raumtemperatur des Hausanschlussraumes darf 30 Grad nicht übersteigen. Es muss sichergestellt sein, dass die Temperatur des Trinkwassers nicht über 25 Grad ansteigen kann.

6. Im Hausanschlussraum ist in der Nähe des Starkstromanschlusses eine Potenzialausgleichsschiene nach DIN 18015 anzubringen und vorschriftsmäßig anzuschließen.

7. Jeder Hausanschlussraum muss mindestens einen elektrischen Anschluss für Beleuchtung (mit Schalter an der Tür) und eine Schutzkontaktsteckdose aufweisen.

8. Einrichtungen für Starkstrom- und Fernmeldeversorgung sollen nicht an derselben Wand wie die Einrichtungen für die Wasserversorgung angeordnet werden.

9. Ein Hausanschlussraum für den Anschluss bis etwa 30 Wohneinheiten muss im Lichten mindestens 1,8 m breit und 2,0 m lang und 2,0 m hoch sein.

10. Die freie Durchgangshöhe unter Leitungen darf nicht kleiner als 1,8 m sein.

11. Der Schutz- und Arbeitsabstand zwischen den Leitungen und Einrichtungen der einzelnen Versorgungsträger muss mindestens 0,3 m betragen.

12. Zudem gelten die gültigen Vorschriften der technischen Anschlussbedingungen (TAB) für den Strombereich sowie die technischen Regeln für die Gasinstallation (TRGI). Für die Einhaltung dieser Vorschriften ist Ihr Strom- bzw. Gasinstallateur verantwortlich.

Landesinstallateurausschuss
Baden-Württemberg

Schützenstraße 6
70182 Stuttgart
Telefon (07 11) 933491-20
Telefax (07 11) 933491-99
Email info@vfew-bw.de
Internet www.vfew-bw.de

An Architekten, Planer, Bauunternehmen

Stand: 01.01.2013

Merkblatt „Erdung und Schutzpotentialausgleich über die Haupterdungsschiene“ (Neubauvorhaben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesinstallateurausschuss Baden-Württemberg (Elektro) möchte Sie zu einer wiederkehrenden Fragestellung beim Errichten elektrischer Anlagen in Gebäuden informieren. Im Zuge der Erstellung eines Gebäudes sind elektrische Anlagen nach Maßgaben der DIN-Normen, der DIN-VDE-Normen, der Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Netzbetreiber Strom u.v.m. zu errichten.

Für **neu zu errichtende Gebäude** verlangt die DIN 18015-1 (2007-09) Folgendes: Es **muss** ein **Fundamenterder** errichtet werden. Die Errichtung des Fundamenterders erfolgt **gemäß DIN 18014** (2007-09) durch eine **Elektrofachkraft,** eine **Blitzschutzfachkraft** oder durch eine **Baufachfirma unter Leitung und Aufsicht** durch die zuvor genannten Fachkräfte. Als Teil der elektrischen Anlage eines Gebäudes ist der Fundamenterder grundlegender Bestandteil der elektrischen Schutzmaßnahmen und bedarf daher Ihrer besonderen Aufmerksamkeit.

In jeder neu zu errichtenden, elektrischen Anlage eines Gebäudes ist zudem ein *Schutzpotentialausgleich* über die Haupterdungsschiene (früher Hauptpotentialausgleich resp. Haupterdungsschiene genannt) gemäß der DIN VDE 0100-410 und der DIN VDE 0100-540 auszuführen. Die **Überprüfung** auf die **ordnungsgemäße Errichtung** des Fundamenterders und die **richtige Ausführung** der elektrischen **Schutzmaßnahmen** in der Kundenanlage erfolgt durch die beauftragte **Elektrofachfirma.**

Um eine einwandfreie Funktion der Erdungsanlage für Schutz- als auch für Funktionszwecke nachweislich gewährleisten zu können, **muss die Errichtung** des Fundamenterders nach DIN 18014 **dokumentiert** werden. Die entsprechende Ausschreibung und Überwachung dieser Leistung obliegt dem Bauherren bzw. dessen Beauftragten.
Hierbei ist es zwingend notwendig, auf eine umfassende, aussagefähige Dokumentation des ausgeführten Fundamenterders (in Beton oder Erde verlegt) zu achten, damit eine Übernahme dieses Bauteils in die elektrische Anlage seitens der Elektrofachfirma erfolgen kann.

In der Dokumentation sollten u. a. folgende Punkte aufgeführt sein:

- Art der eingesetzten Erdungsleiter – Fundamenterder oder Ringerder
- Angaben zum eingesetzten Material des Fundamenterders/Ringerders
- Verwendete Anschlussteile (innen und außen) und Dokumentation der Anschlussteile (Detailbilder des Fundamenterders in unvergossenem Zustand)
- Art des Fundaments (Einzel-, Streifen-, Punkt- oder Plattenfundament; bewehrt o. unbewehrt)
- Art des eingesetzten Betons, Umgebungsbedingungen zum Errichtungszeitpunkt
- Ausführung der Bauwerksabdichtungen (geschlossene Wanne oder Perimeterdämmung)
- u.a.

...

Vorgaben für die formale Gestaltung dieser Dokumentation gibt es nicht. Sie sollte in Anlehnung an die DIN 18014 erfolgen und auch o. g. Punkte enthalten. Informationen zur Ausführung und Dokumentation des Fundamenterders enthält eine Broschüre der Initiative Elektro+, die Sie hier abrufen können: http://www.elektro-plus.com/fundamenterder.html

Es besteht seitens der Elektrohandwerksunternehmen keine Verpflichtung den ausführenden Errichtern ein Formblatt für die Dokumentation zur Verfügung zu stellen. Der **Nachweis der normgerechten Errichtung** hat zunächst gegenüber dem Auftraggeber zu erfolgen, der diesen Nachweis dem beauftragten Elektrohandwerksunternehmen zur Verfügung stellt.

Ohne den Nachweis einer normengerechten Errichtung des Fundamenterders (in Beton oder Erde verlegt) gemäß DIN 18014 u.a. kann das konzessionierte Elektrohandwerksunternehmen **keine Inbetriebsetzungsanzeige** gegenüber dem Netzbetreiber (Strom) abgeben. Dies wird dann regelmäßig gegenüber dem Bauherren angezeigt (Behinderungsanzeige).

Somit empfehlen wir im Vorfeld der Errichtung eines Gebäudes bereits die Ausführung des Fundamenterders (in Beton oder Erde verlegt) zeitlich und organisatorisch zu planen, idealerweise unter Einbeziehung einer Elektrofachfirma.

Bestehen zum Merkblatt Fragen, Wünsche oder Anregungen, wenden Sie sich bitte an Ihren Netzbetreiber Strom oder die Elektrofachbetriebe der Elektro-Innungen vor Ort.

Mit freundlichen Grüßen

LANDESINSTALLATEURAUSSCHUSS
BADEN-WÜRTTEMBERG

gez.
Herbert Schrank
Vorsitzender des Landesinstallateurausschusses

gez.
Wolfgang Schmitt
stv. Vorsitzender des
Landesinstallateurausschusses

Anlage:
Beispiel: Schutzpotentialausgleich über die Haupterdungsschiene
(nach derzeitigem Normungsstand)

Merblatt "Erdung und Schutzpotentialausgleich"

Schutzpotentialausgleich (Beispiel)

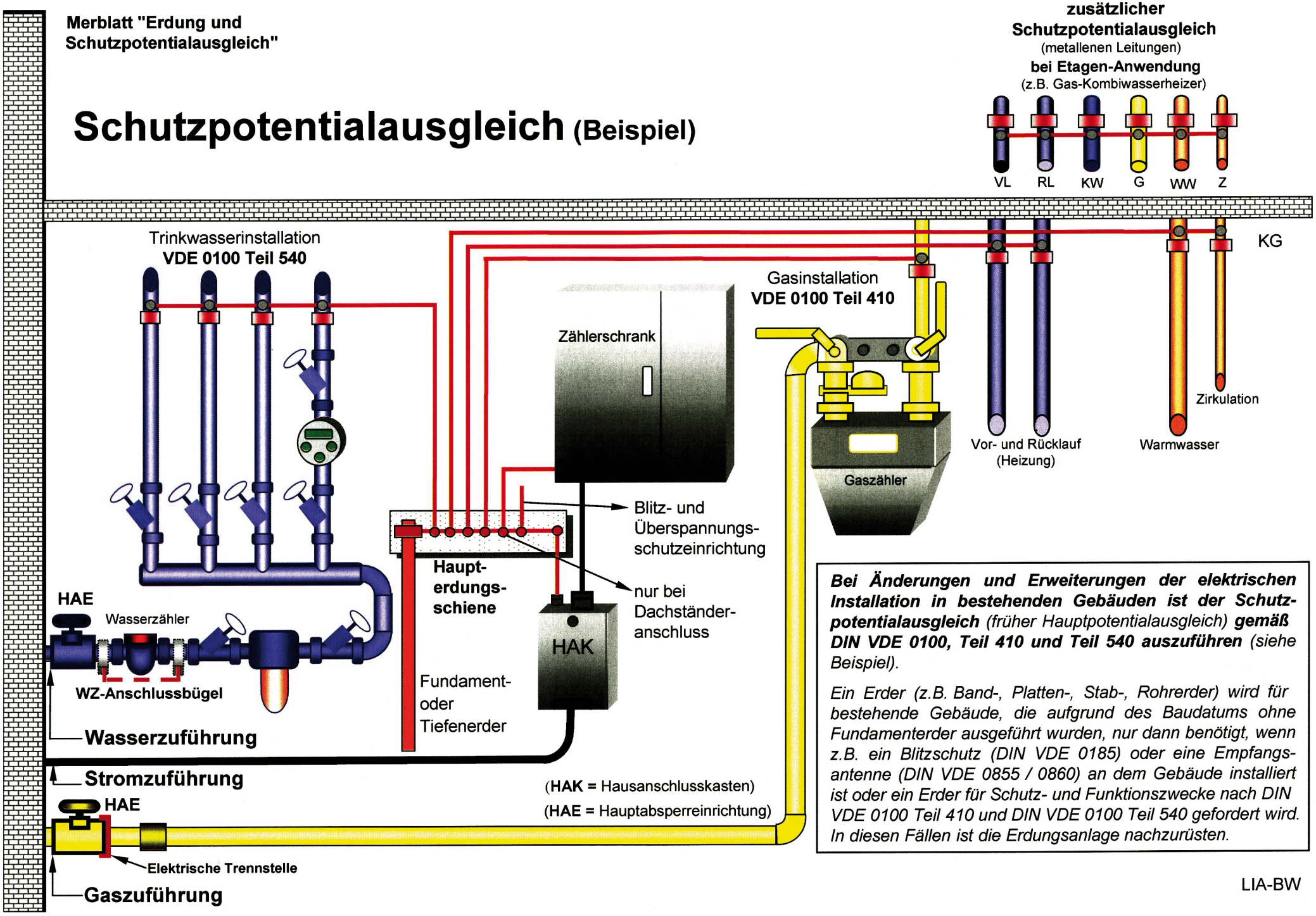

Bei Änderungen und Erweiterungen der elektrischen Installation in bestehenden Gebäuden ist der Schutz-potentialausgleich *(früher Hauptpotentialausgleich)* ***gemäß DIN VDE 0100, Teil 410 und Teil 540 auszuführen*** *(siehe Beispiel).*

Ein Erder (z.B. Band-, Platten-, Stab-, Rohrerder) wird für bestehende Gebäude, die aufgrund des Baudatums ohne Fundamenterder ausgeführt wurden, nur dann benötigt, wenn z.B. ein Blitzschutz (DIN VDE 0185) oder eine Empfangs-antenne (DIN VDE 0855 / 0860) an dem Gebäude installiert ist oder ein Erder für Schutz- und Funktionszwecke nach DIN VDE 0100 Teil 410 und DIN VDE 0100 Teil 540 gefordert wird. In diesen Fällen ist die Erdungsanlage nachzurüsten.

LIA-BW

Checkliste für Anträge und Aufträge zur Energie- und Trinkwasserversorgung

Das Richtige tun.

TWS Netz GmbH · Schussenstraße 22 · 88212 Ravensburg
Tel: 0751 804-2990 · Fax: 0751 804-2476 · netzkundenbetreuung@tws-netz.de · www.tws-netz.de

Koordinierter Hausanschluss

Als Hilfestellung zur Koordination Ihres Bauablaufes können Sie die nachfolgende Checkliste nutzen.

Für Ihre Notizen

Datum		
	Anmeldung zum Anschluss von Baustrom nur über eingetragenen Elektroinstallateur	
	Anmeldung zum Anschluss von Bauwasser *Antrag liegt bei*	
	Hauseinführungsstelle festlegen	
	Anschlussanfrage zum Anschluss an das Gasnetz	
	Anschlussanfrage zum Anschluss an das Trinkwassernetz	
	Anschlussanfrage zum Anschluss an das Niederspannungsnetz (Strom)	
	Anmeldung zum Anschluss an das Breitbandkabelnetz (Fernsehkabel) *siehe Rubrik Breitbandkabel*	
	Anmeldung zum Anschluss an das Telefonnetz *siehe Rubrik Telekommunikation*	
	Erstellung der Hausanschlüsse	
	Einbau des Gaszählers	
	Einbau des Wasserzählers	
	Einbau des Stromzählers	
	Erhalt der Rechnung über die Hausanschlusskosten	

Wir wünschen Ihnen einen guten Bauverlauf!

TWS Netz GmbH

Das Richtige tun.

TWS Netz GmbH
Netzkundenbetreuung
Schussenstraße 22
88212 Ravensburg
E-Mail: netzkundenbetreuung@tws-netz.de

(Einfach im frankierten Rückumschlag zurücksenden.)

Anschlussanfrage

Absender

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefon tagsüber

Fax, E-Mail

Versorgung des Gebäudes

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Allgemeine Angaben

Anzahl der Wohneinheiten

Art der Heizung

Bitte Lageplan im Maßstab 1:500 und Keller- bzw. Bodenplattenplan mit gekennzeichneter Einführungsstelle beilegen.

Ich/Wir beauftragen die TWS Netz GmbH mit der unverbindlichen Erstellung folgender Angebote

(Bitte Gewünschtes ankreuzen)

☐ **Gasanschluss**
benötigter Anschlusswert: kW

☐ **Wasseranschluss**
benötigte Durchflussmenge m^3/h

☐ **Mehrspartenhauseinführung**
(Bitte Einbauort und Besonderheiten unbedingt ausfüllen.)

Einbauort

☐ Keller

☐ Bodenplatte

Besonderheit

☐ WU Beton

☐ Abdichtung nach DIN 18195 Teil 6

☐ Doppel-/Elementwand

☐ Sonstiges:

Bei Netzanschlüssen, deren Berechnung auf der Anschlusslänge beruht, wird nach der tatsächlich verlegten Kabel- bzw. Rohrlänge abgerechnet. Diese kann von der im Angebot genannten Länge abweichen.

Ort, Datum

✗

Unterschrift

Antrag auf Errichtung eines Bauwasseranschlusses im Versorgungsgebiet (Betriebsführungen)

Das Richtige tun.

Bitte zurücksenden an:

TWS Netz GmbH
Arbeitsvorbereitung
Schussenstr. 22
88212 Ravensburg

0751/804-2010 Telefon:
0751/804-2394 Telefax:
arbeitsvorbereitung@tws-netz.de
E-Mail:

Auftragsnummer:

Akt.-ID:

Adresse Anschlussnehmer/Rechnungsempfänger

Tel. / E-Mail:

Grundstückseigentümer

Name, Vorname, Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Tel. / E-Mail:

Der Anschlussnehmer beantragt nachstehende Leistungen für das Anwesen gemäß gültigem Preisblatt "Bauwasser" bzw. gültigem Satzungsrecht der Betriebsführungen in den Gemeinden:
Wilhelmsdorf, Wolpertswende, Fronreute und Berg

* Ort, Straße, Hausnummer

* Flurstücksnummer

*** Errichtung eines Bauwasseranschlusses**

- ☐ **Einfamilienhaus (ohne Wasserzähler) RV und Wgt**
- ☐ **Einfamilienhaus (mit Wasserzähler) bei Betriebsführungen**
- ☐ **Mehrfamilienhaus (mit Wasserzähler)** (ab 4 Wohneinheiten)
- ☐ **in der Baugrube** (Anschlussleitung ist bauseits frei zu legen!)
- ☐ **im Keller** (gilt nicht bei Abriss des Gebäudes!)
- ☐ **im Übergabeschacht** (Schacht ist bauseits zugänglich zu machen!)

Zähler-Nr.:

*** Terminwunsch (14 Tage Vorlaufzeit)**

Gegenstand dieses Antrages ist die Herstellung und Vorhaltung eines Bauwasseranschlusses (einschließlich Wasserzähler - nur bei Mehrfamilienhäusern) an eine bestehende Netzanschlussleitung oder an das Wasserversorgungsnetz der TWS Netz GmbH.

Leitungen, Anschlusskomponenten und Zähler sind Eigentum der TWS Netz GmbH. Die Leitungen, Komponenten einschließlich des oder der Zähler(s) dürfen vom Anschlussnehmer oder Dritten nicht entfernt werden.

Anschlusskomponenten und Zähleranlage sind durch den Anschlussnehmer ordnungsgemäß zu sichern. Schäden, die an den Betriebsanlagen und Messeinrichtungen durch äußere Einwirkungen (z.B. Frost-, Schlag-, bzw. Lasteinwirkungen) oder durch Verlust entstehen, trägt der Anschlussnehmer.

Der Anschlussnehmer / Auftraggeber ist verpflichtet bis 15. November des laufenden Jahres den Ablesestand an die TWS Netz GmbH - Herrn Fuchs - Tel.: 0751/804-2258 - Fax: -2458 - E-Mail: manfred.fuchs@tws-netz.de **schriftlich zu übermitteln.**

Hat der Auftraggeber bis zum oben genannten Datum keinen Ablesestand mitgeteilt, behält sich die TWS vor, die Ablesung selbst durchzuführen und die entstandenen Kosten dem Auftraggeber/Anschlussnehmer gemäß Preisblatt in Rechnung zu stellen.

Der Anschlussnehmer/Auftraggeber hat die beiliegenden Erläuterungen zum Bauwasseranschluss zu beachten!

*** Datum, Stempel und Unterschrift des Anschlussnehmers**

erledigt - Datum Unterschrift Monteur TWS Netz

Bitte alle mit * Stern gekennzeichneten und farbig unterlegten Felder ausfüllen.

Erläuterungen zum Bauwasseranschluss

(Anlage zum Auftrag zur Erstellung eines Bauwasseranschlusses)

Für den Bauwasseranschluss gilt die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser vom 31. Dezember 1980 (AVBWasserV) und den jeweils gültigen Anlagen des TWS Netz GmbH.

1. Sind Anschlussnehmer und Auftraggeber / Rechnungsempfänger nicht identisch, ist die entsprechende Empfängeradresse auf dem Antrag anzugeben und mit Unterschrift zu bestätigen.

2. Erfolgt eine Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.

3. Ist der Auftraggeber nicht Eigentümer des Grundstückes auf dem der Bauwasseranschluss erfolgt, ist zur Wirksamkeit des Vertrages eine **Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers** erforderlich, die vom Auftraggeber beizubringen ist.

4. Der Auftraggeber verpflichtet sich anfallendes Abwasser über vorschriftsmäßige Anlagen zu entsorgen. Gleichfalls hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass durch Nutzung der Wasserabgabevorrichtung kein Glatteis auf Geh- oder Fahrbahnflächen entstehen kann. Weiterhin ist der Auftraggeber verpflichtet den Bauwasseranschluss sowie den ggf. installierten Wasserzähler frostsicher zu verwahren und vor Verschmutzung / Beschädigung zu schützen. Entstandene Schäden werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

5. Nach Beendigung der Bauwassernutzung ist dies der TWS Netz GmbH unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bitte beantragen Sie, wenn noch nicht geschehen, die Installation Ihres neuen Hauswasserzähler über einen eingetragenen Fachinstallateur. Ansprechpartner ist die TWS Netz GmbH, Abteilung Netzwirtschaft-Kundenbetreuung, Schussenstraße 22 in 88212 Ravensburg, Tel. 0751 / 804-2980.

6. Die Kosten für die Erstellung des Bauwasseranschlusses sind dem Auftragsblatt zu entnehmen.

7. **Wichtiger Hinweis:** Das gelieferte Trinkwasser des Bauwasseranschlusses darf nur für Bauzwecke verwendet werden. Bei missbräuchlicher Verwendung erfolgt Schätzung und Rechnungsstellung des verbrauchten Wassers und Abwassers!

Strom

Das Richtige tun.

Baustromanschluss

Bitte wenden Sie sich an eine eingetragene Elektroinstallateursfirma Ihrer Wahl. Diese hat die Formulare „Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz“, die zur Anmeldung notwendig sind.
Ihre Installationsfirma wird diese Anmeldung für Sie ausfüllen und bei den Netze BW GmbH einreichen. Sie müssen diese Anmeldung nur noch unterschreiben. Die Netze BW GmbH schließt dann nach Erhalt der Anmeldung den bereitgestellten Baustromkasten umgehend an einem geeigneten Standort an das Niederspannungsnetz an.

Ihr Ansprechpartner

Baustrom / Hausanschluss:
Netze BW GmbH
Region Oberschwaben
Adolf-Pirrung-Straße 7
88400 Biberach
Tel: 07351 53-0
Fax: 07351 53-2161
E-Mail: oberschwaben@netze-bw.de

Stromhausanschluss

Wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Elektriker. Dieser hat das Formular „Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz“.
Damit Ihnen ein präzises Angebot erstellt werden kann, benötigt die Netze BW GmbH einen Lageplan (1:500), woraus die Gebäudelage ersichtlich ist, sowie einen Kellerplan, auf dem die gewünschte Einführungsstelle gekennzeichnet ist.

Sie erhalten von der Netze BW GmbH entsprechend Ihren Angaben umgehend ein Angebot gemäß den ergänzenden Bestimmungen zu den derzeit gültigen Verordnungen über die Versorgung.

Stromzählersetzung

Ihr Elektroinstallateur muss Ihr Bauvorhaben bei der Netze BW GmbH schriftlich fertig melden. Er bestätigt damit, dass die Installationen abgeschlossen sind und den gültigen Normen und Richtlinien entsprechen.

Gas

Das Richtige tun.

Gashausanschluss

Wünschen Sie ein Angebot über einen Gashausanschluss, dann kreuzen Sie bitte einfach das entsprechende Kästchen auf dem Formular (Anschlussanfrage) an. Damit wir Ihnen ein präzises Angebot erstellen können, benötigen wir einen Lageplan (1:500), woraus die Gebäudelage ersichtlich ist, sowie einen Kellerplan, auf dem die gewünschte Einführungsstelle gekennzeichnet ist. Sie erhalten von uns entsprechend Ihren Angaben umgehend ein Angebot gemäß den ergänzenden Bestimmungen zu den derzeit gültigen Verordnungen über die Versorgung. Sobald Sie uns beauftragt haben, erstellen wir Ihnen den gewünschten Anschluss.

Gaszählersetzung

Ihr Gas-/Wasserinstallateur muss Ihr Bauvorhaben bei uns schriftlich fertig melden. Er bestätigt uns, dass die Installationen abgeschlossen sind und den gültigen Normen und Richtlinien entsprechen. Die benötigten Formulare hat Ihr Installateur. Nach Erhalt der Fertigmeldung wird nach Terminabsprache der Gaszähler gesetzt.

Wasser

Das Richtige tun.

Bauwasseranschluss

Die TWS Netz GmbH erstellt im Auftrag der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (als Betriebsführerin der Wasserversorgung der Gemeinde Wilhelmsdorf) den Wasseranschluss gemäß der Versorgungssatzung (WVS) vom 1.1.2008 und den entsprechenden Nachfolgeregelungen der Gemeinde.
Um Ihnen Bauwasser zur Verfügung stellen zu können, benötigen wir Ihre Angaben über den Standort des Bauvorhaben und die Anschrift des Rechnungsempfängers. Diese Angaben können Sie uns mittels dem beigefügten Formular mitteilen. Nach Erhalt Ihrer Mitteilung werden wir umgehend Ihren Bauwasseranschluss erstellen.

Für den Eingefrierschutz über die Wintermonate ist der Bauherr verantwortlich.

Ihre Ansprechpartner für den Bauwasseranschluss erreichen Sie unter:

TWS Netz GmbH
Tel: 0751 804-2010
Fax: 0751 804-2394
E-Mail: arbeitsvorbereitung@tws-netz.de

Trinkwasseranschluss

Wünschen Sie ein Angebot über einen Wasserhausanschluss, dann kreuzen Sie bitte einfach das entsprechende Kästchen auf dem Formular (Anschlussanfrage) an. Damit wir Ihnen ein präzises Angebot erstellen können, benötigen wir einen Lageplan (1:500), woraus die Gebäudelage ersichtlich ist, sowie einen Kellerplan, auf dem die gewünschte Einführungsstelle gekennzeichnet ist. Sie erhalten von uns entsprechend Ihren Angaben umgehend ein Angebot gemäß den ergänzenden Bestimmungen zu den derzeit gültigen Verordnungen über die Versorgung. Sobald Sie uns beauftragt haben, erstellen wir Ihnen den gewünschten Anschluss.

Wasserzählersetzung

Ihr Gas-/Wasserinstallateur muss Ihr Bauvorhaben bei uns schriftlich fertig melden. Er bestätigt uns, dass die Installationen abgeschlossen sind und den gültigen Normen und Richtlinien entsprechen. Die benötigten Formulare hat Ihr Installateur.

Das Richtige tun.

Telekommunikation

Die Netze BW GmbH und die Deutsche Telekom haben eine Kooperationsvereinbarung.
Mit der Erstellung Ihres Angebotes informiert die Netze BW GmbH die Deutsche Telekom über Ihr Bauvorhaben.
Die Firma Nibler, der Dienstleister der Telekom, setzt sich mit Ihnen in Verbindung. Die Terminkoordination erfolgt zwischen der Firma Nibler und der Netze BW GmbH.

Ihr Ansprechpartner
Firma Nibler
Tel: 08331 984860

Breitbandkabel

Das Richtige tun.

Anfragen bezüglich Kabel BW

KabelBW GmbH
Kunden-Service-Center, Bauanfragen
Postfach 90 01 31
75090 Pforzheim

E-Mail: Bauanfragen.BW@kabelbw.de
Tel: 01806 663-0436
Fax: 01806 663-900
http://www.kabelbw.de/privatkunden/beratung/produktberatung/der-kabelanschluss/

Mehrspartenhauseinführung

Das Richtige tun.

Das Konzept der Mehrspartenhauseinführung (MSHE) können Sie dem beigelegten Prospekt entnehmen.

Die Idee

Bereitstellung eines Erschließungskonzeptes, das auf eine gemeinsame Verlegung aller zur Versorgung notwendigen Sparten orientiert ist.

Es ist wichtig, dass Sie uns auf Besonderheiten Ihres Bauvorhabens hinweisen, z. B. hoher Grundwasserspiegel oder besondere Kellerbauweise. Siehe Formular (Anschlussanfrage) unter der Rubrik „Zurück an die TWS". Nur so können wir dies bei der Herstellung Ihrer Hausanschlüsse berücksichtigen.

Für die Klärung weiterer spezieller Fragen rund um den Hausanschluss steht Ihnen unser Netzkundenbetreuer gerne zur Verfügung. Tel. 0751 804-2990

Realisierung

- **Gebäude mit Bodenplatte**
  Bei einem nicht unterkellerten Gebäude muss das Futterrohr für die MSHE mit den dazugehörigen Leerrohren bereits bei der Herstellung der Bodenplatte eingebaut werden. Die Mehrspartenhauseinführung beziehen Sie über uns. Für den ordnungsgemäßen Einbau ist der Bauherr verantwortlich.

- **Gebäude mit Keller**
  Bei Gebäuden die unterkellert sind, wird beim Verlegen der Hausanschlüsse die Mehrspartenhauseinführung an die vorgesehene Stelle montiert. Dazu wird von unserer Dienstleistungsfirma ein Kernloch in die Kelleraußenwand gebohrt oder das bereits eingebaute Futterrohr verwendet.

Unsere Empfehlung

Bei koordinierten Hausanschlüssen (sobald mehrere Gewerke benötigt werden) empfehlen wir Ihnen die Mehrspartenhauseinführung. Sie bietet Ihnen einen dauerhaften Vorteil:

- platzsparender und zentraler Zugang für alle Versorgungsleitungen
- effiziente, kostensparende Abwicklung der Tiefbauarbeiten, da alle Anschlussleitungen in einem Graben verlegt werden
- es wird nur ein Kellerwanddurchbruch benötigt
- Leerrohrverlegung von der Mehrspartenhauseinführung bis zur Grundstücksgrenze, damit für später verlegte Gewerke keine Grabarbeiten mehr notwendig sind